

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>			<b>/</b>	<b>(wird von 00 eingetragen)</b>
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom <b>Thema:</b>		AF - <b>43/2012</b> <b>Heinrich Grotstück</b> <b>BÜRGER IN WUT</b> <b>16.11.2012</b> <b>Bürgeranleihe – (k)ein Modell für Bremer-</b> <b>haven? (BiW)</b>		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0		

### I. Die Anfrage lautet:

Als erste Stadt Bayerns will sich Nürnberg Geld von seinen Bürgern leihen. Der Finanzausschuss des Stadtrates hat daher vor einigen Wochen beschlossen, einen kommunalen Bürgerkredit einzuführen.

Der Kommunal-Sparbrief mit fünf Jahren Laufzeit wird von der örtlichen Sparkasse aufgelegt. Mit dem Bürgerkredit will die Stadt Nürnberg Einnahmen zwischen fünf und zehn Millionen Euro generieren. Von dem Geld sollen nach Angaben des Stadtkämmerers Kindergärten und Schulen gebaut werden.

Dass eine Kommunalanleihe funktionieren kann, beweist die hessische Stadt Oestrich-Winkel. Dort haben die Bürger ihrer Kommune gut 83.000 Euro für ein neues Feuerwehrauto geliehen.

Wir fragen deshalb den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die Initiative anderer Kommunen, sich Geld von ihren Einwohnern zu leihen, um so notwendige Ausgaben und Investitionen zu einem Zinssatz zu finanzieren, der deutlich unter dem marktüblichen Niveau liegt?
2. Wie hoch ist der Zinssatz, den die Stadt Bremerhaven derzeit für Kommunalanleihen bezahlen muss, die von Kreditinstituten gewährt werden und von welchem Zinssatz geht der Magistrat für die Jahre 2013 und 2014 aus?
3. Sind Bürgerkredite z.B. in Form von Kommunal-Sparbriefen aus Sicht des Magistrats auch für Bremerhaven ein geeignetes Finanzierungsinstrument?
  - a) Wenn ja, welche gesetzlichen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um dieses Modell zu realisieren?
  - b) Wenn nein, welche Bedenken bestehen seitens des Magistrats?

**II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu Frage 1:

Zur Deckung der Finanzbedarfe der Haushalte der letzten Jahre hat die Stadt Bremerhaven jährlich Darlehen von über 100 Mio. € neu aufgenommen. Die Kreditaufnahmen wurden regelmäßig in Tranchen von über 40 Mio. € realisiert. Zweckgebundene Kreditaufnahmen geringeren Umfangs für einzelne Investitionsmaßnahmen, die u. a. die Attraktivität von Bürgerkrediten ausmachen, sind grundsätzlich nicht vorgesehen und werden schon aufgrund der Vielzahl der Gläubiger hinsichtlich des Verwaltungsaufwands als unwirtschaftlich angesehen.

Hinzu kommt, dass der Kreditfinanzierungsplan der Stadt Bremerhaven auf der Aufnahme ratierlich zu tilgender bzw. annuitätischer Darlehen basiert. Dies entspricht nach den Erfahrungen der Freien Hansestadt Bremen nicht den Wünschen potentieller Anleger. Es werden endfällige Darlehen mit jährlich ausgezahlten Zinsen oder vom Darlehensvolumen vorab abgezogenen Zinsen erwartet.

Außerdem zahlt die Stadt Bremerhaven momentan geringere Zinsen für neue Kredite (siehe Frage 2) als beispielsweise die Sparkasse Bremerhaven für vergleichbare Geldanlagen (1,9 % p.a.) anbietet, so dass ein Bürgerkredit nicht konkurrenzfähig wäre.

Insgesamt können Einwohner bereits heute zumindest indirekt der Stadt Bremerhaven Geld leihen durch die vom Land Bremen ausgegebenen Landesschatzanweisungen, da die Stadt Bremerhaven zurzeit ihre Kredite bei der Freien Hansestadt Bremen aufnimmt.

Zu Frage 2:

Zurzeit zahlt die Stadt Bremerhaven für neu aufgenommene ratierliche Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren einen Zinssatz von 1,75 % p.a. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde mit einem Zinssatz von 3,0 % p.a. geplant. Aus derzeitiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass zumindest 2013 die Zinsen unter dem Planungsszenario liegen werden.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Teilfrage b) Siehe Frage 1).

Darüber hinaus handelt es sich bei der Annahme fremder Gelder als Einlage gem. § 1 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz (KWG) um nach § 32 Abs. 1 KWG erlaubnispflichtige Bankgeschäfte. Eine hierfür erforderliche sogenannte Banklizenz können Gebietskörperschaften nicht erhalten.

Bei indirekt über eine kooperierende Bank aufgenommene Bürgerkredite ist der Verwaltungsaufwand der jeweiligen Bank zu erstatten, wodurch die Maßnahme unwirtschaftlich wird.

Grantz  
Oberbürgermeister